

**STADTVERWALTUNG**  
**Präsidialabteilung**

Vorstadtplatz 2  
Postfach  
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33  
Fax: (+41) 061 766 33 39  
E-Mail: info@laufen-bl.ch  
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung  
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

*Anmerkung des Protokollführers<sup>1</sup>.*

**Eingangsfeststellungen**

**Der Vorsitzende** heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse, Herr Jeanloz.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Der Nachtrag wurde rechtzeitig, mehr als 4 Tage vor der Gemeindeversammlung, in alle Haushaltungen verteilt. Damit wurde die Frist gemäss § 57 Abs. 2 des Gemeindegesetzes eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 42 Stimmberechtigte anwesend sowie 5 Gäste.

Die Vertretung der Presse, die Experten und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

**Der Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Kurt Reber  
Werner Ruf

Die Wahl ist unbestritten.

**Der Vorsitzende** appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

**Der Vorsitzende** erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

---

<sup>1</sup>Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

## **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. April 2016**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 28. April 2016. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### Geschäftsliste

- 1. Rechnung 2015**
- 2. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung**
- 3. Reklamereglement**
- 4. Marktreglement**
- 5. Anträge und Anfragen**
- 6. Mitteilungen des Stadtrates**
- 7. Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnis vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

## **Traktandum 1**

### **Rechnung 2015**

**Stadtpräsident Alexander Imhof** präsentiert die Rechnung 2015. Vorab einige Bemerkungen: Wir müssen eine Rechnung mit einem Verlust von CHF 490'220.49 präsentieren. Im Vergleich zum Budget ist es eine Verbesserung um CHF 567'000.00. Auch im Vergleich mit der Vorjahresrechnung ist das Resultat um rund CHF 1.293 Mio. besser. Das Eigenkapital beträgt jetzt CHF 8.572 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 34 %. Die Verschuldung erhöhte sich im Berichtsjahr um rund CHF 1.0 Mio. Die Resultate zeigen, dass wir in einem positiven Trend sind.

In den letzten Jahren wurde der Finanzhaushalt durch diverse Systemänderungen oder gesellschaftlichen Wandel beeinflusst. In der Jahresrechnung 2015 haben sich aber folgende Kosten stabilisiert: Pflegefinanzierung, Sozialkosten, Personalaufwand Lehrerkräfte, Finanzausgleich und Abschreibungen. Die Budgettreue des Stadtrats und der Verwaltung ist beim Sach- und Betriebsaufwand ersichtlich. Bei den Steuererträgen konnte eine recht hohe Planungsgenauigkeit erreicht werden. Die Gesamtabweichung (Verbesserung um CHF 0.782 Mio.) entspricht rund 5.9 %. Rund CHF 0.133 Mio. entfallen hier auf eine rückwirkende Ausgleichszahlung von Quellensteuern durch den Kanton. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften legen das Steuerabgrenzungsprinzip fest. Die nicht definitiv veranlagten Steuern von natürlichen und juristischen Personen, CHF 0.427 Mio., wurden transitorisch der Jahresrechnung 2015 CHF verbucht. Rund CHF 0.1 Mio. wurden an Nach- und Strafsteuern verbucht.

Im Vorfeld zur Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften meldeten die Gemeinden pendente Investitionsprojekte dem Kanton. Der Regierungsrat bewilligte die Unterteilung der Abschreibungen für das Primarschulzentrum. Demnach wird ein Teil gemäss der bisherigen Abschreibungspraxis und ein grösserer Teil nach den neuen, linearen Abschreibungsmethode entwertet. Die alte Methodik wirkt sich zu Beginn der Abschrei-

bungsdauer stärker auf die Jahresrechnung aus, was zu grösseren Abschreibungsaufwand führte. Dieser Umstand wurde im Budget 2016 berücksichtigt und korrigiert.

Im Herbst 2015 wurde die definitive Betriebskostenabrechnung 2014 der Sozialberatung Laufental zugestellt. Transitorisch wurde in der Vorjahresrechnung eine Abgrenzung über CHF 32'000.00 vorgenommen. Die Nachzahlung, welche in der Rechnung 2015 verbucht wurde beträgt total CHF 99'186.00. Die Seniorenheime stellen die Pflegekosten unterteilt nach Hotellerie und Betreuung / Pflege in Rechnung. Die Gemeinden müssen sich verstärkt an den Betreuungs- und Pflegekosten beteiligen. Gegenüber dem Budget sind das Mehrkosten von rund CHF 0.234 Mio. Die zentrale Lage der Stadt Laufen, das Dienstleistungsangebot, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und auch die Mietwohnungsmarkt führen dazu, dass sich die Stadt Laufen mit dem Zuzug einheimischer als auch ausländischer Sozialhilfeempfänger konfrontiert sieht. In der Vorjahresrechnung mussten Mehrkosten von CHF 0.86 Mio. verkräftet werden, im aktuellen Berichtsjahr sind es noch CHF 0.521 Mio., oder 10 % gegenüber dem Budget. An die Ergänzungsleistungen der AHV und IV beteiligen sich die Gemeinden. Im Budget 2015 wurde der Kostenbeitrag an die AHV doppelt aufgenommen. Es resultiert eine Budgetabweichung von CHF 0.444 Mio.

Er kommt zur funktionalen Gliederung. Die HRM2 Rechnungslegungsgrundsätze legen die Kalkulation der ausstehenden Steuererträge fest. Nach Berechnung und Verbuchung der noch nicht veranlagten und fakturierten Steuern resultiert ein Mehrertrag gegenüber der Vorjahresrechnung um rund CHF 0.46 Mio. Prozentual stiegen gegenüber dem Vorjahr die Einkommenssteuern um 2.5 %, die Ertragssteuern um 5.3 % und die Kapitalsteuern um 14.6 %. Die Vermögenssteuern verbleiben auf Vorjahresniveau.

Die Schätzung und Verbuchung der ausstehenden Steuern der Vorjahre wurde erstmals mit Rechnungslegung 2014 praktiziert. An noch ausstehenden Steuern wurden insgesamt CHF 94'000.00 der Jahresrechnung 2014 gutgeschrieben. Diese Schätzung hat sich als zu vorsichtig erwiesen. Effektiv wurden an Vorjahressteuern rund CHF 0.359 Mio. vereinnahmt. Die Stadt Laufen übernimmt die Zinsregelung des Kantons. Auf das Steuerjahr 2015 legte der Regierungsrat die Zinssätze neu fest. Der Vergütungszins wurde gegenüber dem Vorjahr um 0.3 % reduziert und der Verzugszins um 1.0 % auf neu 6.0 % festgelegt.

Bei der Budgeterstellung wurde durch den Kanton mitgeteilt, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 entstandenen Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung eine Kompensation in Höhe von CHF 30 Mio. leisten wird. Zudem würden auch die Mehrkosten von CHF 15.0 Mio. aus dem Jahr 2015 entschädigt. Der Landrat hat am 28.01.16 beschlossen, den Gemeinden für die Jahre 2011 bis und mit 2015 lediglich CHF 15.0 Mio. zu vergüten, auf die Restsumme von CHF 30.0 Mio. müssen die Gemeinden verzichten. Gegen diese Behandlung haben die Gemeinden die „Fairness Initiative“ lanciert. Dazu kommen wir noch. Das hat zu einer Budgetabweichung geführt. Wir haben das budgetierte Geld nicht erhalten. Das sind CHF 436'000.00.

Im Berichtsjahr wurden Bruttoinvestitionen von rund CHF 4.536 Mio. getätigt. Nach der Verrechnung der Investitionseinnahmen resultiert eine Nettovermögenszunahme von CHF 3.422 Mio. Mit rund CHF 1.27 Mio. war der Umbau der Amthauscheune das teuerste Investitionsprojekt. Dies zeigt sich auch bei der Artengliederung. Die Hochbauausgaben weisen den grössten Anteil auf. 41 % der Bruttoausgaben der Investitionsrechnung wurden in den Werkerhalt der Wasserversorgung und in Kanalisationsleitungen investiert. Die Kosten für die Sanierung des Reservoirs „Bromberg“ betragen CHF 0.35 Mio., daneben wurden die Frisch- und Schmutzwasserleitungen am Niedere Höhweg sowie in der Bahnhofstrasse saniert.

Ausblick und Fazit: Das Resultat der Rechnung 2015 ist zwar besser als budgetiert und auch wesentlich besser als das Vorjahresergebnis, bestätigt aber, dass im derzeitigen Umfeld auch zukünftig lediglich mit knapp ausgeglichenen Resultaten gerechnet werden darf.

Ein Vorfall ist noch zu erwähnen. Der Kanton macht geltend, dass er während Jahren zu viel Baurechtszins für das Gymnasium bezahlt hat und fordert nun CHF 800'000.00. Da sind wir am Verhandeln. Erfreulich ist der erneute Zuwachs beim Steuerertrag, andererseits können solche Zuwachsraten im Sozialbereich, wie in den letzten zwei Jahren, nicht durchgehalten werden. Auch die Kostenüberwälzung auf die Gemeinden im Bereich der ambulanten und stationären Betreuung wird den Finanzhaushalt in Zukunft belasten. Die Stadt Laufen verfügt über genügend Eigenkapital um auch künftige Jahresverluste abzufangen. Alljährlich wird der Haushalt überprüft, welche Einsparungen im Budget gemacht werden können. All diese Einsparungen helfen die Fremdkapitalaufnahme zu reduzieren, jedoch ist und bleibt die Verschuldung das derzeit grösste Finanzproblem. Es ist noch viel zu tun. Eine Kommission soll sich dem annehmen. Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'220.49 zu Lasten des Eigenkapitals und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

**Rolf Richterich:** Mir ist zu Ohren gekommen, dass der Aufwandüberschuss geringer ausgefallen wäre, wenn man anders abgerechnet hätte. Ich bitte dazu etwas zu sagen. Der Stadtpräsident hat von CHF 462'00.00 gesprochen, die ausbezahlt wurden, was deckt dieser Betrag ab?

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Es hätte nicht besser ausfallen können. Wäre die Steuerabgrenzung im Dezember vorgenommen worden, wäre diese höher gewesen. Aber im Januar waren die Steuereinnahmen tiefer, so dass die Steuerabgrenzung auch tiefer vorgenommen wurde. Das wurde vom Kanton so auch genehmigt. In der Pflegefinanzierung wurden CHF 290'00.00 kompensiert für die Jahre 2011 bis 2014. Budgetiert waren CHF 726'000.00 gemäss der Empfehlung des Kantons.

**Georg Schnell:** Ich teile die optimistische Haltung des Stadtpräsidenten nicht. Tatsache ist, dass Laufen erneut rote Zahlen präsentiert. Tatsache ist, dass die Stadt mehr ausgibt, als sie einnimmt. Tatsache ist, dass die Stadt einen gigantischen Schuldenberg vor sich her schiebt. Der Hinweis auf Eigenkapital ist problematisch. Das ist in Aktiven, die realisiert werden können. Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir auf dem rechten Weg sind.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Das Eigenkapital ist keine Grösse, die direkt hilft. Das Kapital ist gebunden. Es ist eine buchhalterische Grösse, die bei einem Bilanzfehlbetrag hilft. Er sieht es positiv, aber die Schulden müssen abgebaut werden.

**Urs Peter Hübscher,** Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Wir stellen den Antrag, die Rechnung zu genehmigen, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'220.49.

**Der Vorsitzende** kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

**Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'220.49 zu Lasten des Eigenkapitals wird genehmigt.**

**Die Investitionsrechnung wird genehmigt.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die Anträge des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden sind.

## Traktandum 2

### **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung**

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV werden ausgerichtet, wenn diese nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Diese werden vom Bund, den Kantonen und, je nach Kanton, von den Gemeinden getragen. Im Kanton Basel-Landschaft galt bis 2015 die Regel, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinde 1/3 zu tragen hatten. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung, einer kantonalen Regelung, im Jahre 2011 hatten die Gemeinden neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen. Diese Gemeindebeiträge führen zu einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Wegen der 2/3-1/3 Regelung hat in erster Linie der Kanton profitiert.

Dies wurde auch erkannt. Die regierungsrätliche Konsultativkommission wurde beauftragt, eine Lösung auszuarbeiten um die Mehrbelastungen der Gemeinden zugunsten des Kantons auszugleichen. Es wurde ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten. Das ist im Budgetbrief, der vorher erwähnt wurde, enthalten. Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die Mehrbelastung durch die Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen. Am 28. Januar 2016 hat der Landrat jedoch beschlossen, dass zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen bezahlt werden.

Der Kanton hat auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die Wiederherstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Das ist den Gemeinden sauer aufgestossen. Deshalb wurde zum Mittel der Gemeindeinitiative gegriffen. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichnenden Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Initiative verlangt, dass der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. erstattet. Mit dieser Zahlungsfrist leisten die Gemeinde einen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen.

**Rolf Richterich:** Ich bin hier als Einwohner von Laufen der sowohl Gemeinde- wie auch Kantonssteuern bezahlt. Der Landrat hat einem Kompromissvorschlag zugestimmt, CHF 15 Mio. einmalig und endgültig. Sollen 30 Mio. bezahlt werden, egal wann, müssen Rückstellungen gemacht werden. Dadurch wird das Eigenkapital des Kantons unter CHF 100 Mio. sinken, was aufgrund der Schuldenbremse automatisch zu einer Steuererhöhung führt. Deshalb hat der Landrat so entschieden. Wenn die Initiative zustande kommt und angenommen wird, wird es zu einer Steuererhöhung führen. Das wird in Laufen zu einer Steuererhöhung um 8% führen, wenn der kommunale Steuersatz nicht reduziert wird. Die Optik des Kantons muss man auch sehen. Wir haben das Ganze mit der Rechnung 2015 schon kompensiert und den Abschreiber gemacht.

**Der Vorsitzende:** Wie wird der Betrag aufgeteilt?

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Der Betrag von CHF 15 Mio. wird gemäss Bevölkerungszahl aufgeteilt. Rolf Richterich hat schwarz gemalt. Ob es dann wirklich zu einer Steuererhöhung kommt ist fraglich. Nach heutiger Sicht ist einfach nicht in Ordnung, eine

Kompensation zuzusagen und diese nicht einzuhalten. Die Gemeinden sollten entlastet werden und es bleibt nur die Belastung.

**Linard Candreia:** Ich unterstütze die Initiative. Es ist eine Sache der Fairness. Es hat einen interessanten Vorschlag gegeben: man zahlt den Gemeinden CHF 15 Mio. und den Rest, wenn es dem Kanton besser geht. Dieser Vorschlag ist leider unterlegen.

**Rolf Richterich:** Es ist tatsächlich so, dass man über die 30 Mio. gesprochen hat. RR Lauber hat gesagt es sei höchst bedenklich, diese 30 Mio. zuzusagen. Das führt zu einer Steuererhöhung.

**Hans Herter:** Zur Fairness: Linard Candreia war im Stadtrat. Zum Kantonsspital habe ich vom Stadtrat nichts gehört, obwohl ein Vertrag besteht.

**Der Vorsitzende** kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Der Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung wird zugestimmt.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 5 Gegenstimmen angenommen worden ist.

### Traktandum 3

#### **Reklamereglement**

**Stadträtin Lilli Kuonen Reber:** Wir haben das Reklamereglement nach Rückweisung im September 2015 nochmals intensiv überarbeitet. 10 Personen haben mitgeholfen das Reglement zu überarbeiten, von der IG, den KMU, den Geschäften und auch Private. Wir wollten eine Vereinfachung. Auf die Reklamekommission, die Empfehlungen der Stadtverwaltung abgegeben hat, haben wir verzichtet. Für die Genehmigung der Gesuche ist die Stadtverwaltung zuständig. In Spezialfällen und in der Altstadt wird auch die BPK um ihre Meinung angefragt. Im alten Reglement wurden für Reklamen spezielle Zonen ausgeschieden. Das haben wir angepasst und wir halten uns an die Zonenordnung. Geregelt werden auch die Reklamestände und die Masse der Reklamen. Neu ist auch die behördliche Entfernung geregelt. Die Lichtimmission wurde lange diskutiert und es wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden. Für die Wahl- und Abstimmungsplakate wurde die kantonale Regelung übernommen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Das Reklamereglement wird beschlossen.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

### Traktandum 4

#### **Marktreglement**

**Stadträtin Juliana Nufer:** Auch das Marktreglement wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und in die Vernehmlassung gegeben. Fast alle Vorschläge wurden übernommen. Die Anmeldefrist wurde vereinheitlicht, die Standbeschriftung und die Marktdauer geregelt. Geklärt wurde die Haftungsfrage. Die Gebühren sind im Anhang aufgeführt.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird, das Wort nicht verlangt wird und kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Das Marktreglement wird beschlossen.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

## **Traktandum 5**

### **Anträge und Anfragen**

**Rolf Richterich** spricht im Namen der FDP. Wir stellen 2 Anträge.

Wie stellen den Antrag, dass das Budget auf der Basis eines Zwischenabschlusses erstellt wird. Bisher wurde das Budget auf der Basis des Abschlusses des Vorjahres erstellt. Grössere Unternehmungen machen das auch.

Wir stellen den Antrag, den Bericht der GRPK und den Bericht der BDO mit der Rechnung zu publizieren. Dasselbe gilt auch für das Budget.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Wir nehmen das entgegen. Selbstverständlich budgetieren wir nicht auf der Basis des Vorjahres sondern auf der Basis von Hochrechnungen. Den Bericht der BDO können wir nicht veröffentlichen. Dieser ist Basis für die Arbeit der GRPK.

## **Traktandum 6**

### **Mitteilungen des Stadtrates**

**Der Vorsitzende** informiert, dass gegen den Beschluss der letzten Gemeindeversammlung betr. Arealentwicklung Nau das Referendum ergriffen wurde.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** An der letzten Gemeindeversammlung hat Edith Fässler den Antrag eingereicht, dass die Gemeindeversammlung nicht immer am Donnerstag durchgeführt wird. Der Stadtrat hat den Antrag entgegengenommen. Nach § 54 Abs. 1 des Gemeindegesetzes beruft der Gemeinderat die Gemeindeversammlung ein. Gemäss § 68 GemG können Anträge zu Gegenständen gestellt werden, die in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen. Der Antrag von Edith Fässler kann der Gemeindeversammlung deshalb nicht vorgelegt werden. Der Stadtrat hat den Antrag trotzdem diskutiert. Für den Wechsel des Wochentags spricht, dass Personen, die am Donnerstag einen fixen Termin haben, auch an Gemeindeversammlungen teilnehmen können. Demgegenüber hat sich der Donnerstag für die Gemeindeversammlung seit Jahren eingebürgert und wem die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein Anliegen ist, kann sich einrichten. Der Stadtrat hat entschieden, die Gemeindeversammlungen ab 2017 im Turnus Dienstag/Donnerstag durchzuführen. Wir wollen das versuchen.

**Stadträtin Lilli Kuonen Reber:** Heute haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Waldbaulinie Weststrasse genehmigt wurde.

**Stadtpräsident Alexander Imhof** verabschiedet Stadträtin Juliana Nufer, Stadträtin Lilli Kuonen Reber und den Versammlungspräsidenten, Daniel Scholer.

## Traktandum 7

### Verschiedenes

**Der Vorsitzende** wünscht seinem Nachfolger, Dieter Jermann, und dem neuen Vizeversammlungsleiter, Martin Dätwyler, viel Freude am Amt. Er dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und er dankt auch den Teilnehmern der Gemeindeversammlung für das Vertrauen.

**Bruno Imhof** schlägt vor, jeweils am Dienstag vor der Gemeindeversammlung einen Flyer mit dem Hinweis auf die Gemeindeversammlung in alle Haushalte zu verteilen.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Wir nehmen den Vorschlag entgegen.

**Rolf Stöcklin:** Er liest von links nach rechts. In der Rechnung ist es umgekehrt. Ist das gewollt?

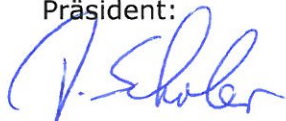
**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Wir schauen das an.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

4242 Laufen, 5. Juli 2016

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident:



Daniel Scholer

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter